shelterschweiz
Wir stärken Familien

Kostendefinition

Tagesplatzierung für Kinder und Jugendliche mit Option Übernachtung

1. Tagespauschale

- Ein Aufenthaltstag in einer sozialpädagogisch und sozialtherapeutisch begleiteten Pflegefamilie wird mit einer Tagespauschale von Fr. 125.— verrechnet.
  Option Übernachtung
  Pauschale für Tagesplatzierung inklusive Übernachtung Fr 180.— / 24 Std.
- Allfällige sozialpädagogische Massnahmen, Coaching und Aufwendungen im Rahmen einer Krisenintervention durch sozialpädagogische Fachpersonen werden mit Fr. 130.— pro Stunde verrechnet.
- Es wird eine Kostengutsprache durch eine Behörde oder Institution verlangt.

In der Tagespauschale sind inbegriffen

- Eigenes möbliertes Zimmer oder für den Aufenthalt geeignete Unterkunft (oder Rückzugsmöglichkeit bei Tagesplatzierung)
- Sämtliche Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten
- Aktive und betreute Freizeitaktivitäten im normalen Rahmen
- Durchgehende Betreuung und Begleitung in der Pflegefamilie
- Fachspezifische Betreuung und Begleitung durch qualifizierte Mitarbeitende
- Administration
- Aus- und Weiterbildung/Schulung der Pflegefamilie durch shelterschweiz

2. Nebenkosten

NACH VORGÄNGIGER ABSPRACHE werden als zusätzliche Kosten verrechnet

- Reisekosten zum Ferienplatz und/oder Wochenende (Bahnbillett des Kindes)
- Durch Pflegeeltern begleitete Transporte:

mit Auto:	Fr. —.70 pro km zuzüglich	Fr. 65.— pro Stunde (Fahrzeit)
mit Zug:	Bahnbillett 2. Kl. zuzüglich	Fr. 65.— pro Stunde (Fahrzeit)

- Durch Fachpersonen begleitete Transporte und Besuchskontakte

mit Auto:	Fr. —.70 pro km
mit Zug:	Bahnbillett 2. Kl.
zuzüglich	Fr. 130.— pro Stunde (Besuchszeit)
	Fr. 65.— pro Stunde (Fahrzeit)

shelterschweiz
Luzernerstrasse 1
5620 Bremgarten
T: 062 745 00 50
F: 062 745 00 55
www.shelterschweiz.ch
info@shelterschweiz.ch

3. Allgemeines

- Die Platzierungskosten werden monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.
- Wenn bei einem überdurchschnittlich hohen Abklärungsaufwand keine Platzierung erfolgt (Anfragerückzug nach erfolgtem Kennenlerngespräch), stellen wir einen Pauschalbetrag von Fr. 500.— in Rechnung.
- Wird die geplante Platzierung nicht rechtzeitig (24 h vor Beginn) abgesagt, stellen wir einen Pauschalbetrag von Fr. 250.— in Rechnung.
- In aussergewöhnlichen Situationen, welche ein planbares Eingreifen von Ärzten, Polizei oder anderen Fachleuten erfordert, wird der zuständige sozialpädagogisch Mitarbeitende (in Absprache mit den Pflegeeltern) Rücksprache mit den Sorgerechtsinhabern nehmen. Im Fall eines Notfalls, wird nach bestem Wissen und Gewissen (verantwortlich für das Kind) über das Vorgehen entschieden und gehandelt.
- «Kurventage» und unvorhergesehene Absenzen wie Spital- und Klinikaufenthalte werden bis zu 7 Tage voll (abzüglich der analog im Pflegebereich von der Krankenkasse verrechneten Teil an Verpflegungskosten in der Höhe von Fr. 15.— / Tag) und ab dem 8. Tag mit einer Reservationsgebühr von Fr. 100.— pro Tag verrechnet. Dauert die Absenz länger als 5 Tage, wird mit der zuweisenden Instanz das weitere Vorgehen abgesprochen.
- Nebst einer Krankenkasse sind zwingend eine Unfall- und Haftpflichtversicherung auszuweisen.